

## **Bayerischer Bildungsscheck** **Information für Weiterbildungsanbieter**

Die Bayerische Staatsregierung will angesichts des digitalen Wandels und des hierdurch entstehenden Anpassungsbedarfs an neue berufliche Fähigkeiten mehr Menschen für die individuelle berufliche Weiterbildung mobilisieren. Daher gibt es ab August 2019 einen Bayerischen Bildungsscheck in Höhe von 500 Euro als Pauschalzuschuss für die Kosten von individueller beruflicher Weiterbildung im Bereich Digitalisierung.

Sie als Weiterbildungsanbieter können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern durch die Annahme des Bayerischen Bildungsschecks in ihrer Weiterbildung unterstützen. Eine Pflicht zur Annahme der Bildungsschecks besteht nicht.

### **Wie geht's?**

- ✓ Bei Annahme eines Bildungsschecks verrechnen Sie diesen mit den Kosten der Weiterbildung, d. h. für die Teilnehmenden sinken die Kosten um 500 Euro.
- ✓ Sie reichen den Bildungsscheck dann beim Zentrum Bayern Familie und Soziales ein und bekommen die 500 Euro erstattet.
- ✓ Die Ausgabe der Bildungsschecks erfolgt nach Beratung durch einen Weiterbildungsinitiator. D. h. jeder Teilnehmende, der im Besitz eines Bildungsschecks ist, erfüllt die Anspruchsvoraussetzungen und hat der Verarbeitung seiner Daten für die Ausgabe und Abrechnung des Bayerischen Bildungsschecks zugestimmt.

### **Was sind die Voraussetzungen?**

- ✓ Sie sind als Weiterbildungsanbieter oder die Weiterbildungsmaßnahme ist auf einer gesetzlichen Basis (z. B. Sozialgesetzbuch) anerkannt oder durch ein anerkanntes Qualitätsmodell zertifiziert (siehe Förderrichtlinie).
- ✓ Die Identität des Teilnehmenden stimmt mit den Angaben auf dem Bildungsscheck überein.
- ✓ Die Weiterbildung entspricht einem auf dem Bildungsscheck vorgeschlagenen Kurs.
- ✓ Die Weiterbildung ist dem Bereich Digitalisierung (vgl. dazu Förderrichtlinie) zuzuordnen.
- ✓ Die Weiterbildung ist für alle Personen frei zugänglich, wurde öffentlich beworben und ist nicht an eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Institution gebunden.
- ✓ Es handelt sich nicht um eine Weiterbildung, die als Einzelunterricht, als inner- oder einzelbetriebliche Qualifizierung oder vollständig in Form von Selbstlernmedien erfolgt.
- ✓ Die Abgabe eines Bildungsschecks ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung.
- ✓ Die Weiterbildung dauert mind. 8 Zeitstunden bzw. 11 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten).
- ✓ Der Ort der Weiterbildung/des Kurses liegt in Bayern.
- ✓ Die Kosten der Weiterbildung/des Kurses betragen ohne weitere Gebühren wie z. B. Prüfungsgebühren und Verpflegung mindestens 500 Euro brutto.
- ✓ Vorhaben, die aus Landes- oder Bundesmitteln oder Mitteln der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden können und Weiterbildungen, die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) des Bundes aus dem ESF-Bundesprogramm oder des ESF-Programms des Freistaats Bayern im Rahmen der Förderaktion 4 gefördert werden, sind nicht förderfähig.

- ✓ Der Kurs beginnt innerhalb des Gültigkeitszeitraums, der auf dem Bildungsscheck angegeben ist und nicht nach dem 30.11.2021. Der Kurs muss spätestens zum 31.05.2022 enden.

### **Was müssen Sie tun, wenn Sie einen Bayerischen Bildungsscheck annehmen?**

- ✓ Sie benötigen einen Zugang zur Förderdatenbank ESF-Bavaria. Bitte registrieren Sie sich für die Projektförderung, wenn Sie noch keinen Zugang haben. (Bitte beachten: Für die Überprüfung der TN-ID reicht eine einfache Registrierung, für die Abrechnung des Bildungsschecks benötigen Sie eine authega-Registrierung. Diese beinhaltet die postalische Zustellung eines Briefes und dauert daher mindestens eine Woche.)
- ✓ Überprüfen Sie die Gültigkeit des Bildungsschecks anhand der TN-ID auf dem Bildungsscheck.
- ✓ Überprüfen Sie nun anhand der Ausweisnummer, ob die Identitätsangaben des Teilnehmenden mit den Daten in ESF-Bavaria übereinstimmen. Hierfür muss der Teilnehmende seinen Ausweis vorlegen.
- ✓ Beantworten Sie die Fragen im Workflow von ESF-Bavaria und laden Sie die geforderten Dokumente hoch. Klicken Sie dafür nach dem Login in ESF-Bavaria auf „neues Projekt“. Wählen Sie „StMAS“ und „4b Bildungsscheck“ und bestätigen Sie mit „weiter“. Im folgenden Dialog können Sie die TN-ID prüfen und die restlichen Angaben und Dokumente ergänzen.

#### Notwendige Dokumente:

- Nachweis der Erfüllung der Qualitätsanforderungen
  - Auszug aus dem Seminar-/Kursprogramm für das entsprechende Weiterbildungsangebot
  - Bayerischer Bildungsscheck im Original
  - Kopie der Rechnung an die teilnehmende Person
  - Vom Teilnehmenden und Ihnen unterzeichnete Teilnahmebestätigung über die vollständige Teilnahme (Rückseite vom Bildungsscheck)
- ✓ Senden Sie den Erstattungsantrag innerhalb von drei Monaten nach Kursende per Post oder Telefax an:

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)  
Produktgruppe ESF, Z-Team VI2  
Hegelstr. 2  
95447 Bayreuth  
Fax: 0921/605-3901

- ✓ Da die Finanzierung der Bayerischen Bildungsschecks aus Mitteln des ESF und bayerischen Landesmitteln erfolgt, erhalten Sie die 500 Euro in zwei Zahlungen.

Link Förderrichtlinie: <https://www.esf.bayern.de/esf/ziele/index.php>

Link ESF-Bavaria: <https://esf2014p.pass-consulting.com/esf/>

Link Internetseite Bildungsscheck: <http://www.bildungsscheck.bayern.de>

Haben Sie Fragen? Ihr/e Ansprechpartner/innen im ZBFS sind:

Bei fachlichen Rückfragen:

Frau Knoll und Frau Ens, Tel: 0921/605-3625 bzw. 0921/605-3628, E-Mail: [VI2@zbfs.bayern.de](mailto:VI2@zbfs.bayern.de)

Bei technischen Problemen mit ESF Bavaria:

Herr Anders und Frau Jahn, Tel. 0921/ 605-3309 bzw. 3372, E-Mail: [esf-bavaria@zbfs.bayern.de](mailto:esf-bavaria@zbfs.bayern.de)